

VERORDNUNGSBLATT

03.03.2016

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum
 Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
 Landesschulrat für Oberösterreich,
 Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA
-----	----	-----	------	----

RECHTSVORSCHRIFTEN

APS	BS	AHS	BMHS	BA		
			X		29. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich mit welcher die Euroskills Staatsmeisterschaften 2016 im Beruf (Entrepreneurship Team Challenge) zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
		X	X	X	30. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die „Campusland Convention“ am 05.07.2016 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
		X			31. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich mit welcher die Fahrschule der Jugend – praktischer Verkehrserziehungsunterricht für die 1. Klassen AHS im Schuljahr 2015/16 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
	X				32. Verordnung des Landesschulrat für Oberösterreich, mit welcher für die Berufsschule Linz 9 die Sprach- und Kulturwoche vom 06.03. – 12.03.2016 in Dublin zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2

MITTEILUNGEN

APS	BS	AHS	BMHS	BA		
			X		Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes	3

INFORMATIONSDIENST

Oö Jugendsportmedaille	3
------------------------	---

ANLAGE ZUM VERORDNUNGSBLATT

Geschichtenwettbewerb für Schulklassen	4
--	---

RECHTSVORSCHRIFTEN

29. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH MIT WELCHER DIE EUROSKILLS STAATSMEISTERSCHAFTEN 2016 IM BERUF (ENTREPRENEURSHIP TEAM CHALLENGE) ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen teilte mit Schreiben vom 04.02.2016, BMBF-12.696/0001-Präs.12/2016 mit, dass gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz die vom 27. – 28.02.2016 stattfindenden Euroskills Staatsmeisterschaften im Beruf (Entrepreneurship Team Challenge) an der BHAK/BHAS Wien 10, mittels Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt werden.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/15-2016)

30. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE „CAMPUSLAND CONVENTION“ AM 05.07.2016 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 23.02.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Die Initiative Campusland OÖ lädt am Dienstag, 5. Juli 2016, von 8 bis 13 Uhr alle Oberstufen-Schüler/innen ab der 6. Klasse AHS bzw. 4. Jahrgang BHS in Oberösterreich mit ihren Lehrer/innen ein, die acht Hochschulen des Landes im OÖ Kulturzentrum (Ursulinenhof und OK-Offenes Kulturhaus) kennen zu lernen.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltung für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/17-2016)

31. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE "FAHRSCHULE DER JUGEND" – PRAKTISCHER VERKEHRSERZIEHUNGSUNTERRICHT FÜR DIE 1. KLASSEN AHS IM SCHULJAHR 2015/16 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 23.02.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Der Landesschulrat für OÖ erklärt die "Fahrschule der Jugend" – praktischer Verkehrserziehungsunterricht im Schulverkehrsgarten der Stadt Linz für die 1. Klassen AHS gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/20-2016)

32 . VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BERUFSSCHULE LINZ 9 DIE SPRACH- UND KULTURWOCHE VOM 06.03. - 12.03.2016 IN DUBLIN ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 22.02.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idGF) verordnet:

Für die Berufsschule Linz 9, Wiener Str. 181, 4020 Linz, wird die Sprach- und Kulturwoche vom 06.03. - 12.03.2016 in Dublin vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/10-2016)

MITTEILUNGEN

VERLEIHUNG DES ÖFFENTLICHKEITSRECHTES

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat der

Fachschule für Mechatronik
Privatschule des Landes OÖ,
in 4170 Haslach a. d. Mühl, Grubberg 3,

das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 2015/16 auf Dauer verliehen.

(B3-103-1/1-2016 – Herr Schindlinger)

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat der

Höheren Schule im Spital
des Schulvereines der Kreuzschwestern
in Gmunden, Pensionatstraße 9,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2015/16 verliehen.

(B2-95-1/1-2016 – Frau Mag. Schwarzmair)

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat der

Werkmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau-Kraftfahrzeugtechnik
des Berufsförderungsinstitutes OÖ
in Steyr, Tomitzstraße 6,

das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 2015/16 auf Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehen.

(B3-507/3-2016 – Frau Mag. Schwarzmair)

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat der

Werkmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau-Betriebstechnik
des Berufsförderungsinstitutes OÖ
in Steyr, Tomitzstraße 6,

das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 2015/16 auf Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen
verliehen.

(B3-507/2-2016 – Frau Mag. Schwarzmaier)

INFORMATIONSDIENST

OÖ. JUGENDSPORTMEDAILLE

Für verschiedenste sportliche Leistungen wurde in Zusammenarbeit mit dem Landessportbüro, dem Leichtathletikverband und mit Zustimmung des Landesschulrates für OÖ. die Schülersportnadel im Jahr 2000 reformiert. Diese heißt seither OÖ. Jugendsportmedaille.

Die **OÖ. Jugendsportmedaille** wurde für verschiedenste sportliche Leistungen geschaffen.
Bei Erfüllung der Prüfungsbedingungen, werden den Teilnehmern eine Urkunde und eine Medaille vom JugendReferat des Landes Oö. kostenlos übermittelt.

Die Prüfungsbedingungen im Einzelnen:

Bronzeabzeichen: 3./4. Schulstufe

1. Schwimmen: 25 m
2. Weitsprung: mit Anlauf
3. Laufen – schnell: 60 m
4. Schlagballwurf: über das Fußballtor
5. Dauerübung: (wahlweise)
 - 1000 m Lauf
 - 200 m Schwimmen
 - Wandern 8 km
 In dieser Altersstufe soll nur die Teilnahme ausschlaggebend sein.

Silberabzeichen: 5./6. Schulstufe

	männlich	weiblich
1. Schwimmen: 50 m	75 sek.	75 sek.
2. Weitsprung mit Anlauf (Zonenabsprung)	3,40 m	3 m
3. Lauf: 60 m	10,8 sek.	11 sek.
4. Schlagballwurf	20 m	17 m
5. Dauerübung: (wahlweise) <ul style="list-style-type: none"> 1000 m Lauf 300 m Schwimmen: ohne Zeitbegrenzung Wandern: 10 km 	6 min.	6 min.

Goldabzeichen: 7./8. Schulstufe

1. Schwimmen: 100 m	2:40 min.	2:40 min.
2. Weitsprung mit Anlauf (Zonenabsprung)	3,60 m	3,40 m
3. Lauf: 60 m	10,5 sek.	10,8 sek.
4. Schlagballwurf	25 m	20 m
5. Dauerübung: (wahlweise) <ul style="list-style-type: none"> 1000 m Lauf 300 m Schwimmen: ohne Zeitbegrenzung Wandern: 12 km 	5,30 min.	5,30 min.

Im Vordergrund soll nicht die Leistung, sondern die aktive sportliche Betätigung stehen!

Für nähere Auskünfte bzw. Bestellung der Drucksorten steht Ihnen die Bearbeiterin, Frau Reinlinde Schürz, Tel: 0732/7720-15544, Fax: 0732/7720/216330, e-mail: reinlinde.schuerz@ooe.gv.at gerne zur Verfügung.

Die Leistungsnachweise (Liste) können ganz einfach im Internet auf der Homepage des JugendReferates des Landes Oö. unter: www.junginooe.at/jugendsportmedaille heruntergeladen, ausgefüllt und retourniert werden.

Um eine rechtzeitige Ausfolgung der Urkunden und Medaillen noch vor den Sommerferien zu sichern, ersuchen wir Sie, die Leistungsnachweise ab sofort **bis 2. Juni 2016** an das JugendReferat des Landes Oö. zu senden.

ANLAGE ZUM VERORDNUNGSBLATT

GESCHICHTENWETTBEWERB FÜR SCHULKLASSEN 